



Landes-SGK EXTRA Brandenburg

05/06 | 2015

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Frühling heißt Aufbruch

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik



Ines Hübner, Bürgermeisterin von Velten und Landesvorsitzende der SGK Brandenburg

Foto: Christian Maaß/SGK Brandenburg

Inhalt

Kommunalkongress 2015

Der Landesvorstand der SGK
Brandenburg

„Ein Rohdiamant zwischen
Metropole und Natur“

Kommunaler Finanzaus-
gleich in Brandenburg

Ebenfalls bedanken möchte ich mich für das mir bei dieser Wiederwahl als Vorsitzende entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf die vor uns liegenden spannenden zwei Jahre gemeinsamer Arbeit.

Eure

Ines Hübner

Landesvorsitzende
der SGK Brandenburg

Endlich wird es Frühling in Brandenburg. Die Natur erwacht, Neues entsteht. Auch für uns als SGK Brandenburg bringt die Jahreszeit des Neuanfangs und Erwachens Veränderungen und neue Herausforderungen mit sich. Noch in diesem Frühjahr wird der Minister des Innern und für Kommunales, Karl-Heinz Schröter, das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform vorlegen und damit eine Debatte eröffnen, die uns sicherlich mehr als nur eine Jahreszeit beschäftigen wird.

Mit neuer Energie startet auch die SGK Brandenburg in den Frühling. Am 18. April trat im Potsdamer Regine-Hildebrandt-Haus der diesjährige Kommunalkongress, unsere Mitgliederversammlung, zusammen. Neben dem thematischen Schwer-

punkt bildungspolitischer Fragen aus kommunaler Perspektive standen die Wahlen des Vorstandes für die Wahlperiode 2015 bis 2017 auf der Tagesordnung. Eine ganze Reihe schon bisher im Vorstand der SGK engagierter Mitglieder wird nun durch einige neu in den Vorstand gewählte unterstützt. Über die genauen Ergebnisse werden wir Euch auf den Folgeseiten informieren. Ganz persönlich möchte ich mich an dieser Stelle bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Hannelore Elmer, Carola Krahl, Katrin Lange, Ina Muhß und Jens-Marcel Ullrich für Ihr Engagement in den zurückliegenden Jahren bedanken. Wir sind froh, dass wir Euch als Mitglieder in unseren Reihen behalten und auch künftig jenseits der Vorstandsarbeit Projekte gemeinsam verfolgen werden.

Kommunalkongress 2015

„Bildungspolitik vor Ort – Herausforderungen
gemeinsam bestehen“

Autorin Ines Hübner

Unter diesem Motto stand der diesjährige Kommunalkongress der SGK Brandenburg, der am 18. April in Potsdam stattfand. Niemand hätte besser einen Einstieg in das Thema geben können als Brandenburgs Minister für Bildung, Jugend und Sport, Günter Baaske, der mit seinem Vortrag die Veranstaltung eröffnete. In seinem halbstündigen Referat schlug der Minister dabei gewohnt unverblümt wie auch versiert den Bogen von aktuellen bildungspolitischen Erfolgen wie

der jüngst vom Kabinett beschlossenen Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kitas über den Abbau des Unterrichtsausfalls an Schulen bis hin zu teilweise äußerst schwierigen Herausforderungen wie zum Beispiel der Integration der Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern in das brandenburgische Bildungssystem. Die Frage, wie die Kinder der Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, am besten Zugang zu Kitas und Schulen finden, treibt



Brandenburgs SGK-Vorsitzende Ines Hübner inmitten der SGK-Vorstandsmitglieder Kerstin Kircheis (links) und Manfred Richter (rechts)

Foto: Rochlitzer/SGK Brandenburg

auch Luckenwaldes Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide um, die gemeinsam mit dem Potsdamer Stadtverordneten Kai Weber und Minister Baaske an der von Dr. Harald Sempf moderierten Podiumsdiskussion teilnahm. Auch auf dem Podium wurde die Spannbreite gegenwärtiger Fragen an die Bildungspolitik aus Sicht der Kommunen und ebenso die Vielfalt möglicher Antworten deutlich. Wie aktuell das Thema des Kommunalkongresses gewählt war, konnte auch an der großen Zahl der Diskussionsbeiträge aus dem Kreis der weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgelesen werden. Auch an dieser Stelle soll Brandenburgs Bildungsminister Baaske und den Podiumsdiskutanten noch einmal herzlich für das inhaltliche Gelingen der Veranstaltung gedankt werden.

Ein ebenso herzliches Dankeschön geht an Dr. Manfred Sternberg, der als stellvertretender Geschäftsführer der Bundes-SGK ein Grußwort an die Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer richtete. Mit seinem Blick über den brandenburgischen Horizont hinaus warf Dr. Sternberg einige Schlaglichter auf kommunalpolitisch gegenwärtig auf Bundesebene relevante Themen.

SGK-Vorstand neu gewählt

Der zweite Teil des Kommunalkongresses, der zugleich die Mitgliederversammlung der SGK Brandenburg ist, stand ganz im Zeichen der turnusmäßigen Vorstandsneuwahl. Über die Arbeit der SGK in den zurückliegenden zwei Jahren berichtete die Vorsitzende Ines Hübner, bevor Schatzmeister Dr. Harald Sempf und Revisor Dr. Reinhard Stark ihre Berichte vortrugen und schließlich die Versammlung den alten Vorstand entlastete. Überwiegend mit eindrucksvollen Mehrheiten wurden im Anschluss in den einzelnen Wahlgängen die Vorstandsfunktionen der SGK besetzt (die gewählten Mitglieder des neuen Vorstandes sind im Schaukasten rechts aufgeführt). Mit Blick auf den scheidenden und neuen Vorstand lässt sich ein großes Maß an Kontinuität und zugleich personeller Erneuerung feststellen. Abschließend stellte Geschäftsführer Niels Rochlitzer das Arbeitsprogramm der SGK für

die Jahre 2015 bis 2017 vor, das freilich an DEM kommunalpolitisch brisanten Thema Verwaltungsstrukturreform und einer breit angelegten Debatte hierzu nicht vorbeikommt, daneben aber auch die gewohnten dezentralen Veranstaltungen und Kommunalakademien beinhaltet. Den Kommunal-

kongress, der „ausgesprochen harmonisch“ verlaufen war, wie der Gast aus der Bundes-SGK, Dr. Manfred Sternberg, beeindruckt feststellte, beendete die einstimmig wiedergewählte Vorsitzende der SGK Brandenburg, die Bürgermeisterin der Stadt Velten Ines Hübner.

Der Landesvorstand der SGK Brandenburg, Wahlperiode 2015-2017

Landesvorsitzende: Ines Hübner, Bürgermeisterin der Stadt Velten

rin in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Erster stellvertretender Landesvorsitzender: Christian Großmann, Amtsdirektor des Amtes Brück

Kerstin Kircheis MdL, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus

Zweiter stellvertretender Landesvorsitzender: Ralf Reinhard, Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Daniel Kurth MdL, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Schriftführerin: Bettina Lugk, Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming und Stadtverordnete in Ludwigsfelde

Björn Lüttmann MdL, Oranienburg

Schatzmeister: Dr. Harald Sempf, Hauptdezernent der Stadt Falkensee

Manfred Richter MdL a.D., Vorsitzender des Kreistages Ostprignitz-Ruppin

Beisitzer: Katja Artz, sachkundige Einwohnerin im Kreistag Potsdam-Mittelmark und Mitglied der Gemeindevertretung Linthe

Kai Weber, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sabine Gräf, sachkundige Einwohnerin

Liane Woellner, Leiterin des Prüfungsamtes an der Fachhochschule der Polizei und Referentin für kommunale Bildungsträger

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Niels Rochlitzer, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,
10178 Berlin, Tel. (030) 283 06-200

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld



Der neu gewählte Landesvorstand der SGK, nicht auf dem Bild sind Daniel Kurth MdL und Landrat Ralf Reinhard)

Foto: Rochlitzer/SGK Brandenburg



STARKE KOMMUNEN FÜR DIE AUFGABEN VON MORGEN

10. DEMO-Kommunalkongress Berlin | 29.–30. Oktober 2015

Ellington Hotel Berlin | Nürnberger Str. 50–55 | 10789 Berlin

LOKAL: RUND UMS RATHAUS

- Finanzen: Sparen und Investieren
- Kooperationen: Gemeinsam sind wir stark: Kommunale Kooperationen
- Zukunftsfelder: Kommune als Unternehmerin – Rekommunalisierung

**Bitte
vormerken!**

NATIONAL: BUND, LÄNDER UND KOMMUNEN

- Finanzen: Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen
- Kooperationen: Bildung und Schule als gemeinsame Aufgabe
- Zukunftsfelder: Demographischer Wandel – Zukunft der Pflege

INTERNATIONAL: KOMMUNEN IN EUROPA UND DER WELT

- Finanzen: Europa fördert Kommunen
- Kooperationen: Internationale Städtepartnerschaften
- Zukunftsfelder: Flüchtlinge/Integration

Infos und Anmeldung unter:

www.demo-kommunalkongress.de



„Ein Rohdiamant zwischen Metropole und Natur“

Interview mit Martin Klemm, Kandidat der SPD für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

Lieber Martin, in diesem Herbst findet in Fredersdorf-Vogelsdorf (F-V) die Bürgermeisterwahl statt. Du hast Dich entschieden, für dieses Amt zu kandidieren und wurdest von der SPD als deren Kandidat nominiert. Wie kam es zu diesem Schritt?

Unsere beiden Söhne studieren inzwischen und wohnen deshalb seit gut einem Jahr vorwiegend an ihren Studienorten. In der Folge übergab ich den größten Teil meiner schulischen Ehrenämter an nachrückende Eltern. So suchte ich eine neue Herausforderung, in die ich möglichst viele meiner beruflichen und ehrenamtlichen Erfahrungen einbringen kann. Nennen möchte ich hier einerseits die Bereiche (Kommunal-)Finanzen/kommunales Haushaltsrecht und kommunale Personalplanung sowie die Kommunalpolitik. Nicht weniger bedeutsam erscheinen mir insoweit meine Erfahrungen aus den Bereichen schulische Bildung, Wirtschaftsförderung, Demografische Steuerung, Wachstumskernprozesse, Funktionalreform sowie nicht zuletzt auch die Führung größerer Behördeneinheiten.

Du sagst, die Kandidatur sei eine Herausforderung für Dich. Worin besteht für Dich der Reiz Deiner Kandidatur?

Aufmerksam wurde ich auf F-V über Mitstreiter in schulischen Gremien sowie Freunde. Sie erzählten mir von dem hohen erfolgreichen Praxisbezug der schulischen Bildung in F-V. Erst bei näherem Hinsehen wurde ich dann auf das enorme Potential der Gemeinde aufmerksam: Die Lage ist günstig, erlebbare Geschichte, vielschichtiges, breit angelegtes und langjähriges ehrenamtliches Engagement, deutlich überdurchschnittliche Wirtschaftskraft; beste Voraussetzungen für einen rundum lebenswerten Lebensmittelpunkt!

Kommunalpolitik bedeutet für Dich kein Neuland. Du warst



Martin Klemm kandidiert für die SPD um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

Foto: privat

und bist auch in Deinem aktuellen Wohnort Nuthetal politisch aktiv?

Ja. Dort war ich insgesamt knapp 20 Jahre kommunalpolitisch aktiv, überwiegend als sachkundiger Einwohner, nicht zuletzt auch auf der Landkreisebene, sowie langjähriger Gemeindevertreter und Vorsitzender verschiedener Vereine.

Und nun Fredersdorf-Vogelsdorf. Wir drücken die Daumen für Deine Kandidatur. Nicht jeder Leser kennt die geschichtsträchtige Gemeinde mit S-Bahn-

Anbindung. Wie würdest Du in wenigen Worten den Ort beschreiben?

Ein Rohdiamant im Spannungsfeld zwischen Metropole und teils unberührter Natur, voller Wandlungskraft zwischen Jahrhunderte alter, noch erlebbarer Geschichte und einer modernen, wirtschaftsstarken Zukunft; bewohnt von zahlreichen BürgerInnen, die die Zukunft dieses Ortes in den Bereichen Bildung, Sport, Feuerwehr, Denkmalschutz und -belebung, Kultur, Heimatverbundenheit und Seniorengerechtigkeit ehrenamtlich selbst mitgestalten wollen.

Als Genosse engagierst Du Dich seit vielen Jahren im Ortsverein Nuthetal. Wie hat Dich die Partei in Fredersdorf-Vogelsdorf aufgenommen? Wird Dich die Partei, der Du ja seit 25 Jahren angehörst, unterstützen?

Spontan war eine gemeinsame Vision für den Ort skizziert. Sehr hilfreich ist auch, dass die SPD meine Kandidatur sowohl personell als auch mit ihrem gerade kommunal tief und breit verwurzelten Netzwerk mit Rat und Tat unterstützt.

Fredersdorf-Vogelsdorf gehört zu den Speckgürtelgemeinden, die in den vergangenen Jahren immens gewachsen sind. Viele, die in Berlin arbeiten, sind dort sesshaft geworden. Besteht da die Gefahr einer reinen Schlafstadt, wie man es von anderen Berliner Umlandgemeinden kennt?

Die Natur hilft sich nach Phasen schnellen Wachstums mit sogenannten Wachstumsknoten, wie etwa bei Getreidehalmen, um ihre innere Stabilität wieder zu erlangen. Ob ich mich auch in F-V für ein vergleichbares Modell stark machen möchte, vermag ich derzeit noch nicht zu sagen. In jedem Falle halte ich es für ganz natürlich, dass viele zugezogene Berufspendler noch über eine ganze Reihe von Jahren tief verwurzelte tatsächliche und nicht zuletzt auch emotionale Bindungen außerhalb von F-V behalten und auch pflegen. Insoweit betrachte ich es auch als politische Herausforderung, diesen Mitbürgern etwa mit belebten Ortsteilzentren und einem regen Vereinsleben Anreize zu geben, sich peu à peu auch selbst mehr mit F-V als Lebensraum und Zuhause zu identifizieren.

Zu den alteingesessenen Fredersdorfern und Vogelsdorfern sind viele hinzugekommen, die aus den westdeutschen Ländern in den Osten gezogen sind. Ist

das in F-V noch ein Thema? Ist das für Dich überhaupt noch ein Thema?

Nun, die erste Frage mögen vorrangig gebürtige F-Ver beantworten. Nach meinem bisherigen Eindruck hängt das innere Zusammenwachsen des Ortes deutlich eher daran, die zunächst eher verwaltungstechnische Zusammenlegung zweier bis dahin selbständiger Ortsteile auch tatsächlich zu leben. Auch haben die inneren Angebotsstrukturen das immense äußere Größenwachstum bislang noch nicht vollständig nachvollzogen. Dass die Zugezogenen nunmehr ihrerseits vielschichtige Erfahrungen aus unterschiedlichsten Teilen der Republik mitbringen, sehe ich hingegen eher als zusätzliches Impulspotenzial an.

Von Haus aus bist Du Jurist. Nun hatte F-V vor Gericht jüngst

mit seiner Klage gegen den Landesentwicklungsplan (LEP) Erfolg. Der LEP wurde als unwirksam erklärt. Geklagt hatte die Gemeinde, weil sie ihre Planungshoheit bedroht sah. Wie beurteilst Du die Klagegründe?

Die Unzufriedenheit F-Vs mit dem LEP kann ich bestens nachvollziehen. Als Steuerjurist bin ich allerdings mehr pragmatischer Wirtschaftsdenn Formaljurist. Für mich zählt kein (Pyrrhus-)Sieg, sondern das Gesamtergebnis. Insoweit stand schon bei Klageerhebung fest, dass selbst das Obsiegen vor Gericht F-V keinen einzigen Euro Landesgeld mehr in die kommunale Kasse spülen würde. Rein wirtschaftlich war diese Klage also mit Blick auf den nicht erstatteten personellen Einsatz ein Zuschussgeschäft.

Auch in der Sache stellt das Ge-

richt dem Land nicht gerade einen materiell-rechtlichen Denkmittel aus, geht das Obsiegen F-Vs doch mehr auf die fehlende Nennung der zweifelsohne unverzichtbaren Rechtsgrundlagen für den LEP zurück, nicht auf deren tatsächliches Fehlen. Zwar darf sicher unterstellt werden, dass das Land nun nicht mit gleicher Münze zurückzahlt und zukünftig etwa Fördermittelanträge aus F-V gerade formell besonders genau unter die Lupe nimmt. Eine politische Lösung in Richtung finanzieller Ausgleichszahlungen des Landes an F-V dürfte diese Klage nicht katalysiert haben.

Neigt man als studierter Jurist generell eher zu einer Freude an Auseinandersetzungen? Wie gehst Du mit Konflikten um, wie sie sich im alltäglichen Berufs- und Privatleben ergeben?

Nein. Da halte ich es lieber mit der Natur. Kein Tier kämpft um des Kampfes Willen. Es kämpft ausschließlich, um zu überleben oder um sich fortpflanzen zu können. Daher versuche ich zu ergründen, was mein Gegenüber wirklich will und suche dann nach Verhandlungslösungen. Jura ist dabei insoweit hilfreich, als einem juristisches Wissen ermöglicht, sowohl die eigenen Karten als auch die des Gegenübers besser einzuordnen.

Auch Wahlkampf bedeutet Konflikt und Auseinandersetzung.

Für mich bedeutet Wahlkampf eher Kampf um den größtmöglichen Überzeugungserfolg bei den Wählerinnen und Wählern, weniger einen Kampf aus Ursache eines Konfliktes.

Gibt es Themen, die Dir besonders am Herzen liegen und die

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: **www.bnr.de**

Du einbringen möchtest in F-V?

Erstens: Mindestens 3 Prozent des kommunalen Haushaltes sind jährlich für freiwillige Aufgaben vorzuhalten. Zweitens: Deutliche Stärkung des Ehrenamtes sowohl im Wege der frühzeitigen Einbindung bereits in kommunale Planungsprozesse als auch durch eine spürbare Aufstockung der finanziellen Ausstattung. Und Drittens: Ausbau der Denkmalförderung und Belebung der Denkmale als kulturelle Zentren und Identifikationsanker im Ort.

Und gibt es darüber hinaus schon konkrete Projekte, die Du als Bürgermeister in F-V anschieben würdest, oder Maßnahmen, die Du als besonders dringlich erachtest?

Mein Kredo lautet: Masterplan geht, wie etwa in der ganzheitlichen Medizin, vor Flickwerk und Augenblickshektik! In diesem Sinne möchte ich das Leitbild der Gemeinde aus dem Jahre 2011 im engen Bürgerdialog fortschreiben und mit Leben erfüllen. Erst dem nachgelagert wird eine konkrete Priorisierung notwendiger Investitionen möglich.

Du sagst, F-V hat Potenzial. In welche Richtung kann und soll sich der Ort entwickeln? Wie sieht F-V in 20 Jahren aus?

F-V wird in 20 Jahren bei insgesamt weiter steigender Wirtschaftskraft und gleichzeitig gleichwohl abnehmender Erwerbstätigkeitsquote mehr als doppelt so viele EinwohnerInnen im Alter von 65 Jahren aufwärts haben als Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren!

Das innere Zusammenwachsen, der zunehmende innere Zusammenhalt des Ortes als einer lebendigen Kommune wird am ehesten dann gelingen, wenn

- möglichst viele Bürger aktiv in die notwendigen Umstrukturierungsprozesse der Kommune eingebunden werden,
- die Entscheidungsträger zukünftige Investitionsentscheidungen konsequent an einem bereits absehbaren Bedarfswandel ausrichten und
- dies vor allem auch aktiv kommunizieren.

F-V hat das Glück, dass seine Vorzüge, bei entsprechender vorausschauender Daseinsvorsorgeplanung gerade auch für die zukünftige Einwohnerstruktur lebens- und liebenswert bleiben werden.

Kommunaler Finanzausgleich ist ebenso wie der Finanzausgleich zwischen den Bundesländern ein Thema hitziger Debatten. Nicht alle Gemeinden im Landkreis Märkisch-Oderland genießen die Vorzüge, die F-V zu einer so positiven Entwicklung verholfen haben. Wiederum gibt es auch Kommunen, die mögliche Chancen vertan haben. Spielen solche Gerechtigkeitsfragen eine Rolle oder sind sie fernab der Alltagswirklichkeit in der Kommunalpolitik?

Kommunaler Finanzausgleich beschreibt in allen Bundesländern den Spagat zwischen verfassungsrechtlicher Mindestfinanzausstattung einerseits und der damit einhergehenden Abmilderung finanzieller Folgen von Misswirtschaft andererseits. Natürlich zieht dies oft lähmende Befindlichkeiten nach sich.

Als positiv denkender Mensch sehe ich es eher als riesigen Vorteil, dass F-V weit unterdurchschnittlich auf finanzielle Hilfen des Landes angewiesen ist.

Du sagst, ein großer Vorzug F-Vs sei die Lagegunst zwischen Großstadt und Natur. Ist Dir die Natur ein wichtiger Ausgleich zum Stress, den Du sicherlich im Beruf bisweilen erleben musst und der Dir auch im Wahlkampf nicht erspart bleiben wird? Welche Kraftquellen zapfst Du noch an?

Auf jeden Fall! Daneben sind es die Familie sowie der Austausch mit Freunden und der Sport, die mir Kraft geben; neben Herausforderungen, die mich sowohl anspornen als auch beglücken ...

Dann wünschen wir Dir viel Erfolg und Durchhaltevermögen für die vor Dir liegenden Monate! Und vielen Dank für die Zeit, für dieses Gespräch, die du dir genommen hast!

Kommunaler Finanzausgleich in Brandenburg

Gesetzliche Änderungen seit 2014

Autor Dr. Stephan Wilhelm

Im Brandenburg-Teil der Ausgaben 1–5/2013 der DEMO wurden grundlegende Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG), darunter die Funktion und die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Rolle des Ausgleichsfonds, näher erläutert.

Im Herbst 2013 hat der Gesetzgeber mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (4.BbgFAGÄndG) weitere Änderungen und Neuregelungen des BbgFAG beschlossen, die keine Abkehr vom bisherigen System des kommunalen Finanzausgleichs bedeuten. Sie sollen ausweislich der Gesetzesbegründung dessen Verteilungsgerechtigkeit und Kontinuität stärken. Das Gesetz, das – anders als die vorherigen Änderungsgesetze – auf einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen SPD und LINKE im Landtag zurückgeht, trat zum Großteil am 1. Januar 2014 in Kraft. Gesetzesänderungen, die den Wegfall des sogenannten Vorwegabzugs aus der Verbundmasse nach § 3 Abs. 2 nachvollziehen, treten am 1. Januar 2016 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Ergänzung des § 15 BbgFAG (Soziallastenausgleich) um einen Jugendhilfelausgleich
- Ausgestaltung des gewogenen Durchschnittshebesatzes für die Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer als Nivellierungshebesatz (§ 9) und
- Erweiterung des sogenannten Demografiefaktors bei der Bestimmung der maßgeblichen Einwohnerzahl nach dem BbgFAG (§ 20).

Jugendhilfelausgleich

Dieser Sonderlastenausgleich wird

nach § 15 Abs. 2 Satz 1 BbgFAG den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährt zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe. Ausweislich der Gesetzesbegründung wurde damit auf die bislang nicht im Soziallastenausgleich nach § 15 abgebildeten Kostensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe reagiert. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, die hierfür bereitgestellten Mittel im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen – also finanzkraftabhängig – zuzuweisen, um diese belastungsgenau den Landkreisen und kreisfreien Städten als kommunalen Aufgabenträgern von Leistungen nach dem SGB VIII zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Mittel ist nicht wie beim Soziallastenausgleich in einer gesonderten Rechtsverordnung, sondern unmittelbar im BbgFAG selbst geregelt. Die Verteilung des jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages erfolgt gemäß Abs. 2 Satz 2 jeweils hälftig

1. nach dem Anteil des jeweiligen Aufgabenträgers an der Summe der für jeden Aufgabenträger ermittelten Relation zwischen der Summe der Fälle des Aufgabenträgers bei den Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien gemäß §§ 27 bis 35a SGB VIII und der Bevölkerung des Aufgabenträgers;
2. nach dem Anteil des jeweiligen Aufgabenträgers an der Summe der für jeden Aufgabenträger ermittelten Relation zwischen den Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften und der Bevölkerung des Aufgabenträgers.

Datengrundlagen der Berechnung sind nach Nr. 1 und 2 für die Bevölkerungszahlen die Bevölkerung des

jeweiligen Aufgabenträgers nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres, nach Nr. 1 für die Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien gemäß §§ 27 bis 35a SGB VIII die Fallzahlen zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres nach der amtlichen Jugendhilfestatistik und nach Nr. 2 für die Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften der Jahresdurchschnitt des vorvergangenen Jahres nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zuweisungen.

Die Zugrundelegung der jeweiligen amtlichen Statistik des vorvergangenen Jahres ergibt sich daraus, dass gesicherte Daten zeitnäher regelmäßig nicht vorliegen. Bei der Berechnung des Jugendhilfelastenausgleichs erfolgt keine Anwendung des „De-

mografiefaktors“ nach § 20 Satz 2 BbgFAG. Da Umfang und Berechnung der Jugendhilfelastenausgleichsmittel abschließend im Gesetz geregelt sind, besteht bei der Gewährung der Mittel an die einzelnen Aufgabenträger kein Ermessensspielraum.

Es handelt sich vorliegend um eine Verteilungsregelung nach Einwohner-Fallzahl-Relation, das heißt: je weniger Einwohner im Vergleich zu den Fallzahlen, umso höher der Anteil an den Jugendhilfelastenausgleichsmitteln. Zwar erfolgt die Gewährung der Jugendhilfelastenausgleichsmittel finanzkraftunabhängig, gleichwohl erscheint die Regelung sachgerecht und verfassungskonform. Denn dem Gesetzgeber steht bei der Ausgestaltung der Sonderlastenausgleiche ein weiter Ermessensspielraum zu, die dafür aus der Finanzausgleichsmasse zur Verfügung gestellten Mittel sind

im Verhältnis zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen gering und die am meisten von den Kostensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe betroffenen kommunalen Aufgabenträger werden am stärksten begünstigt.

Der Jugendhilfelastenausgleich hatte im Jahr 2014 ein Volumen von zehn Millionen Euro, ab 2015 beträgt er 20 Millionen Euro jährlich. Die Finanzierung erfolgt durch Vorwegentnahme des jährlich bereitgestellten Betrags aus der Finanzausgleichsmasse gemäß § 5 Abs. 2 BbgFAG. Grundsätzlich schmälert zwar jede Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse das Mittelvolumen für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Im vorliegenden Fall ist damit aber keine Umverteilungswirkung zu Lasten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen verbunden, da die Mittelbereitstel-

lung ausdrücklich im direkten Zusammenhang mit der Rückführung des sog. Vorwegabzugs nach § 3 Abs. 2 BbgFAG (nicht zu verwechseln mit den Vorwegentnahmen nach § 5) steht. Durch die Bereitstellung von zehn Millionen Euro in 2014 und 20 Millionen ab 2015 für den Jugendhilfelastenausgleich ergibt sich zwar in den Jahren 2014 und 2015 keine Zuführung des stufenweise abgesenkten Vorwegabzugs nach § 3 Abs. 2 an die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, aber auch keine Schmälerung dieser Zuweisungen. Die kreisangehörigen Gemeinden (die selbst keine Empfänger des Jugendhilfelastenausgleichs sind) werden durch diesen Sonderlastenausgleich somit nicht belastet.

Der Nivellierungshebesatz

Die sogenannte Steuerkraftmesszahl ist die neben der Bedarfsmesszahl zweite grundlegende Rechengröße

Anzeige



DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Monate jetzt kostenlos bestellen:
www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach dem BbgFAG an die Gemeinden. Die Steuerkraftmesszahl wird gebildet, indem die Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer – auch als Objektsteuern bezeichnet), des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie die Ausgleichsleistungen für die Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs addiert werden (§ 9 Abs. 1 Satz 1 BbgFAG).

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 wurden die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer bis zum 31. Dezember 2013 ermittelt, indem die nach Abs. 3 berechneten Grundbeträge für diese Steuern mit dem jeweiligen gewogenen Durchschnittshebesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart vervielfältigt wurden. Ab dem Jahr 2014 erfolgte eine Gesetzesänderung dahingehend, dass der gewogene Durchschnittshebesatz nunmehr zu einem sogenannten Nivellierungshebesatz ausgestaltet wurde. Danach wird der

Durchschnittshebesatz abgerundet auf den nächsten ohne Rest durch fünf teilbaren Hebesatz, sofern der gewogene Durchschnittshebesatz nicht schon ohne Rest durch fünf teilbar ist. (Beispiel: Ergibt sich ein gewogener Durchschnittshebesatz von 318, so beträgt der Nivellierungshebesatz 315.)

Damit sollen die Abhängigkeit des Durchschnittshebesatzes von der Hebesatzpolitik weniger Gemeinden und die sich daraus ergebenden Spiralwirkungen verringert werden. Mit dieser Neuregelung hat der Gesetzgeber einen Vorschlag des Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Lenk aus dessen Gutachten zur Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg vom März 2012 aufgegriffen.

Zwar lassen sich die Spiralwirkungen bei der Ermittlung des gewogenen Durchschnittshebesatzes durch die Neuregelung aufgrund der Sprungstellen (5 v. H.-Stufen des Durchschnittshebesatzes) nicht völlig vermeiden. Die Spiralwirkungen sind

aber deutlich gedämpft, wodurch die Sachgerechtigkeit der Ermittlung der fiktiven Steuerkraft der Gemeinden gestärkt wird.

Der erweiterte Demografiefaktor

Als Einwohnerzahl nach dem BbgFAG gilt zunächst gemäß § 20 Satz 1 die in der amtlichen Statistik erfasste und auf den 31. Dezember des vorvergangenen Jahres fortgeschriebene Bevölkerung. Die Bezugnahme auf das vorvergangene Jahr als frühestmögliche Datenbasis für die Einwohnerzahl ergibt sich daraus, dass gesicherte Daten für die amtliche Bevölkerungsstatistik zeitnäher regelmäßig nicht vorliegen. Abweichend von der Regelung des Satzes 1 ist seit 01. Januar 2014 gemäß § 20 Satz 2 der Durchschnitt der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der amtlichen Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres und der vorhergehenden vier Jahre maßgeblich, wenn diese durchschnittliche Einwohnerzahl höher ist (sog. Demografiefaktor). Der Demografiefaktor ist damit bei allen einwohnerbezogenen Berechnungen

anzuwenden, sofern im BbgFAG nicht etwas anderes geregelt ist (wie z. B. in § 15 Abs. 2 für die Berechnung des Jugendhilfelastenausgleichs). Die Regelung, dass der Durchschnitt der Einwohnerzahl von fünf vergangenen Jahren (jeweils zum Stichtag 31. Dezember) maßgeblich ist, wenn dieser Durchschnitt höher ist als die Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres, hat die von Anfang 2011 bis Ende 2013 in Kraft befindliche Regelung abgelöst, die auf den Durchschnitt der Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres und der vorhergehenden zwei Jahre abstellte.

Damit wurde eine Empfehlung von Prof. Lenk in seinem Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg vom März 2012 umgesetzt. Der Gutachter hatte festgestellt, dass der Demografiefaktor nicht nur einen einmaligen Effekt aufweise, sondern beständig zugunsten der von überproportionalem Bevölkerungsverlust gekennzeichneten Kommunen wirke. Dieser Effekt verstärke sich insbesondere dann, wenn das Land schrumpfende, stagnierende und wachsende Teilregionen aufweist. Zwar habe die Heranziehung des damals dreijährigen Durchschnitts der maßgeblichen Einwohnerzahl positive Aspekte im Sinne der Würdigung von Remanenzkosteneffekten. Die Ausweitung auf einen Fünfjahres-Durchschnitt bringe aber eine deutlich stärkere Unterstützungswirkung für überdurchschnittlich schrumpfende Kommunen mit sich. Zugleich bleibe aber auch bei einem solchen Demografiefaktor ein hinreichend großer Anpassungsdruck für die Kommunen erhalten. Hinzuzufügen ist, dass die damit verbundenen Umverteilungswirkungen in Bezug auf die gesamte Schlüsselmasse insgesamt gering sind und die umverteilende Funktion des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs gestärkt wird.

Anfang März 2015 haben die Koalitionsfraktionen von SPD und LINKE einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des BbgFAG in den Landtag eingebracht. Dessen Erläuterung bleibt einer späteren Ausgabe vorbehalten.

Anzeige

Schöner leben ohne Nazis

VIELFALT IST UNSERE ZUKUNFT

6. Juni 2015 NEURUPPIN

Neonazis aus ganz Deutschland wollen am 6. Juni durch Neuruppin marschieren. Wir sagen dagegen: Gewalt, Hass und Rassismus haben keine Zukunft. **Neuruppin und Brandenburg sind kreativ und tolerant. Sei dabei!**

10:00 Uhr DEMOS ZUM SCHULPLATZ
aus dem Neubau: ab Bruno-Salvat-Straße
aus der Altstadt: ab Rheinsberger Tor

10:00-22:00 Uhr FEST FÜR ALLE
auf dem Schulplatz

Veranstalter:
Aktionsbündnis „Neuruppin bleibt bunt!“
& Aktionsbündnis Brandenburg